

Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen ...

... sind staatlich examinierte Hebammen bzw. staatlich anerkannte Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen mit Zusatzqualifikation. Bei ihrer Tätigkeit fördern sie die Gesunderhaltung von Mutter, Kind und Familien in besonderen Lebenslagen.

Dabei liegen die Schwerpunkte der Arbeit auf der psychosozialen und medizinischen Beratung und Betreuung vor Ort. Familienhebammen vermitteln bei Bedarf auch weitergehende Unterstützung.

Der Betreuungszeitraum kann bereits vor der Geburt beginnen. Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen können bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes tätig sein.

- Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen unterliegen der Schweigepflicht.
- Das Angebot ist für die Familien kostenfrei.

Sie wünschen Kontakt oder haben weitere Fragen?

Dann wenden Sie sich an die Kreisverwaltung Neuwied, Abteilung Jugend und Familie, Wilhelm-Leuschner-Str. 9, 56564 Neuwied. Ihre Ansprechpartnerinnen sind:

Frau Michaela Wingen
Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin

Tel.: 02631/803 146

E-Mail: michaela.wingen@kreis-neuwied.de



Frau Daniela Kiefer
Netzwerkkoordinatorin, Netzwerk Kindeswohl und Frühe Hilfen

Tel.: 02631/803 465

E-Mail: daniela.kiefer@kreis-neuwied.de



LANDKREIS
NEUWIED

FAMILIEN- HEBAMMEN

Einsatz von Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen



Für schwangere Mädchen und Frauen sowie alleinerziehende Mütter oder Familien im ersten Lebensjahr – ein Angebot der Kreisverwaltung Neuwied, Abteilung für Jugend und Familie

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Bundesinitiative
Frühe Hilfen



Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen wenden sich besonders an:

- minderjährige und alleinerziehende Mütter
- Eltern von Mehrlingsgeburten
- Eltern von kranken oder beeinträchtigten Kindern
- Mütter, die seelisch belastet oder erkrankt sind
- Schwangere, Mütter und Familien mit Suchtproblemen
- Familien in schwierigen sozialen und finanziellen Situationen
- Frauen und Kinder die während der Schwangerschaft und danach durch Gewalt bedroht sind
- Eltern von „Schrei-Babys“

Sie erwarten ein Kind ...

... neben dem Gefühl der Freude sind Sie aber auch etwas unsicher und haben viele Fragen

Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen können Sie unterstützen:

- bei der Vorbereitung auf die Geburt des Kindes
- bei allen auftretenden Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt
- bei der Vorbereitung auf ein Leben mit dem Baby
- bei Arzt- und Behördenbesuchen
- bei finanziellen Problemen
- beim Herstellen sozialer Kontakte

Und nach der Geburt ...

... fühlen Sie sich mit der neuen Situation überfordert, benötigen einen Ansprechpartner, der Sie in allen Fragen zum Kind berät und unterstützt

Nach der Geburt können Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen Ihnen bis zum 1. Geburtstag helfen

- bei Pflege und Versorgung des Säuglings
- bei allen Fragen zum Stillen und zur Ernährung
- bei der Bewältigung des Alltags mit dem Säugling
- bei Fragen zur körperlichen oder seelischen Entwicklung des Babys
- bei Unsicherheiten im Umgang mit dem Baby
- bei allen Fragen zur Gesundheit des Babys und der Eltern

